

Ortsgemeinde Ettringen

Sitzung-Nr.: 025/OGR/004/2015

**Niederschrift
zur 11. öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 09.09.2015
Sitzungsort: im Sitzungssaal des Gemeindehauses	Sitzungsdauer von 19:05 Uhr bis 20:05 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister

Spitzley, Werner

Beigeordnete(r)

Krämer-Wendel, Annemarie

Ratsmitglied

Barz, Björn

Becker, Gernot

Breitbach, Simon

Dietrich, Edmund

Kaltz, Olaf

Kanthak, Jürgen

Klasen, Frank

Kleine-Natrop sen., Heinz Werner

ab 19.20 Uhr (TOP 1)

Lanz, Dirk

ab 19.15 Uhr (TOP 1)

Schmitz, Magdalena

Spitzley, Thomas

stellv. Schriftführer(in)

Neto-Geisbüsch, Doris

Vertretung für Herrn Hans-Peter Nürnberg

entschuldigt fehlt:

1. Beigeordnete(r)

Winninger, Martin

Ratsmitglied

Bäsch, Udo

Busch, Gernot

Hitzel, Christoph Dr.

Loch, Andrea

Müller, Hans-Rolf

Ott, Peter

Schäfer, Daniel

Schumacher, Evelyne

Stenz, Tobias

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 02.09.2015 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel, Ausgabe-Nr. 36/2015 vom 04.09.2015.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO bei Eintritt in die Tagesordnung nicht gegeben, ab 19.15 Uhr (Beratung TOP 1)

gegeben

nicht gegeben.

ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden

nicht beschlossen

beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)

nicht beschlossen

beschlossen.

Der Vorsitzende gibt die geänderte Tagesordnung wie folgt bekannt:

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Informationen zur Umsetzung einer Wohn-Pflege-Gemeinschaft;
Vorlage: 025/016/2015
2. Neuwahl des Vorsitzenden des Umlegungsausschusses
Vorlage: 025/015/2015
3. Antrag Verlängerung Hauptbetriebsplan Tuffsteintagebau "Ettringen 32"
Vorlage: 025/018/2015
4. Mitteilungen
5. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Informationen zur Umsetzung einer Wohn-Pflege-Gemeinschaft; Vorlage: 025/016/2015

Vorlage :

Im Rahmen des Programms "WohnPunkt RLP", an dem die Ortsgemeinde Ettringen vor dem Hintergrund der Überlegungen zur Schaffung einer Pflege-Wohngruppe in der ursprünglich geplanten neuen Dorfmitte teilnimmt, ist Bürgerbeteiligung eine wichtige Aufgabe. Unabhängig von der Frage, ob, wann und in welchem Bauprojekt eine solche Pflege-Wohngruppe entstehen kann, sind ihr konkreter Bedarf zu ermitteln und ihre Einbindung in den Ort, in eine "sorgende Gemeinschaft" anzustreben. Die Einbindung in den Ort ist ein entscheidender Faktor für nachhaltigen Bestand von Pflege-Wohngruppen.

Die Projektbegleiterin aus dem Programm WohnPunkt RLP, Frau Claudia Hennes vom Institut transfer in Wittlich, plant deshalb für den Herbst 2015 mit der kommunalen Projektbeauftragten in Ettringen, Frau Annemarie Krämer-Wendel, zunächst eine Präsentation der Grundlagen im Gemeinderat, im zweiten Schritt Expertengespräche (mit professionell in der Pflege tätigen Personen und mit ehrenamtlich Engagierten) und schließlich im dritten Schritt ein Bürgerforum für alle Einwohner/innen in der Altersgruppe 65+.

Die Präsentation im Gemeinderat wird

- Grundlagen einer Bürgerbeteiligung unter dem Motto "Gut Leben im Alter im Dorf" aufzeigen
- und
- die Aufgaben der Pflegestrukturplanung mit Blick auf die aktuelle Pflege-Situation in der Vordereifel erläutern.

Referentinnen sind Frau Claudia Hennes, Institut transfer, und Frau Alexandra Kiel, Sachbearbeiterin für Pflegestrukturplanung in der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz.

Neuer Beschlußvorschlag

Der Ortsgemeinderat beschließt die Vorgehensweise wie vorgetragen gemeinsam weiter zu führen.

(Eine Kopie der Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig lt. Beschlußvorschlag

2 Neuwahl des Vorsitzenden des Umlegungsausschusses **Vorlage: 025/015/2015**

Sachverhalt:

Gem. der Umlegungsausschussverordnung (UAVO) vom 27.06.2007 besteht der Umlegungsausschuss aus dem vorsitzenden Mitglied und weiteren 4 ehrenamtlichen

Mitgliedern. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu bestellen. Der Bürgermeister und die Beigeordneten dürfen nicht Mitglied im Umlegungsausschuss werden (§ 3 Abs. 4 UAVO).

Nach § 3 Abs. 2 UAVO muss das vorsitzende Mitglied zum höheren technischen Verwaltungsdienst - Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen - befähigt sein oder mit entsprechender Qualifikation Aufgaben des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes wahrnehmen und Bediensteter des örtlichen Vermessungs- und Katasteramtes sein.

Das vorsitzende Mitglied wird im Hauptamt tätig und ist von der Behörde (Vermessungs- und Katasteramt) vorzuschlagen.

Seitens des Vermessungs- und Katasteramtes Mayen wurde mit Schreiben vom 06.06.2014 Dr. Marcel Weber, Vermessungsdirektor, als Vorsitzender des Umlegungsausschusses vorgeschlagen und in der konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates am 16.07.2014 gewählt.

Mit Schreiben vom 05. Mai 2015 teilt Dr. Marcel Weber mit, dass er zum 01.04.2015 an das Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation in Koblenz versetzt wurde.

Er ist damit als Vorsitzender des Umlegungsausschusses ausgeschieden.

Mit Schreiben vom 08. Juli 2015 schlägt das Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück als Nachfolger für den Vorsitzenden des Umlegungsausschusses Dr. Dierk Deußen, Vermessungsdirektor, vor.

Nach § 40 Abs. 5 GemO kann für die Wahl offene Abstimmung beschlossen werden.

Der Bürgermeister nimmt als Vorsitzender an der Wahl gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO nicht teil

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. die Neuwahl gemäß § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen
2. Dr. Dierk Deußen, Vermessungsdirektor, als Vorsitzenden in den Umlegungsausschuss zu wählen.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 GemO

Abstimmung

Einstimmig lt. Beschlussvorschlag

3 **Antrag Verlängerung Hauptbetriebsplan Tuffsteintagebau "Ettringen 32"** **Vorlage: 025/018/2015**

Sachverhalt:

Der Tuffsteintagebau „Ettringen 32“ wurde laut Unterlagen der Bauverwaltung letztmals durch Bescheid vom 21.03.2013, befristet bis zum 31.03.2016 zugelassen. Laut Nebenbestimmung Nr. 3. soll danach *„bis spätestens zum 31.10.2015 dem LBG ein neuer Hauptbetriebsplan für den Tuffsteintagebau „Ettringen 32“ zur Zulassung vorgelegt werden.“*

Mit Schreiben vom 05.08.2015 beantragt die Fa. Villmar auf die v. g. Nebenbestimmung zu verzichten und den bestehenden Hauptbetriebsplan in der jetzigen Fassung erneut zu verlängern.

Beschlußvorschlag:

Beratung über Stellungnahme

Erweiterter Beschlußvorschlag

Der Ortsgemeinderat beschließt den bestehenden Hauptbetriebsplan in der jetzigen Fassung erneut zu verlängern.

Abstimmung:

Einstimmig lt. erweitertem Beschlußvorschlag

4 **Mitteilungen**

4.1 Friedhof

Der Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder und Zuhörer darüber, dass der Ausbau der Friedhofwege nächste Woche fertiggestellt sei. Zwecks weiterer Beratung soll in der übernächsten Woche eine gemeinsame Sitzung von Friedhofsausschuss, Bauausschuss und Kirchengemeinde stattfinden.

4.2 Hausanschlüsse Alte Schulstraße und St. Johanner Straße

In den beiden Straßen wurden von Seiten des Abwasserwerks 52 Kanalhausanschlüsse neu hergestellt. Da das LBM nicht rechtzeitig eine Ausschreibung erstellen konnte, erfolgt erst im November die Auftragsvergabe für die Fertigstellung der Straße. Der Baubeginn wird dann wohl in 2016 liegen.

Die jetzt provisorisch aufgebrachte Teerdecke wird vom Abwasserwerk vorfinanziert und vom LBM zurück gefordert.

4.3 Hochsimmerturm

Von Seiten des Rates wird darauf hingewiesen, dass die sonst immer sichtbare Lampe nicht leuchtet. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Stellen zu informieren.

5 Einwohnerfragestunde

5.1 Gülleaufbringung

Von Seiten der Zuhörerschaft wird mitgeteilt, dass im Bereich Wasserwerk (Verlängerung Hochsimmerstraße) von holländischen Fahrzeugen Gülle ausgefahren wird. Es wird nachgefragt, ob das erlaubt sei bzw. ob dafür eine Genehmigung vorliegt. Der Vorsitzende bittet die Verwaltung um Prüfung, Nachfrage bei der Kreisverwaltung und entsprechende Unterrichtung .

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)